



Beschluss-Protokoll / 56. Sitzung des Gemeinderats von Seewen SO

Legislatur 2017 - 2021

Datum / Zeit Dienstag, 22. Oktober 2019, 19:00 Uhr bis 21:58 Uhr
Ort Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen

Vorsitz Simon Esslinger (ESS)

Aus dem GR Jeannette Itin-Imark (ITJ)
Gottfried Bachmann (BAG)
Kuno Trösch (TRK)
Alfred Mendelin (MEA)

Aus der Verwaltung Claudia Castañal Bouso (CAC)

Beschlussprotokoll Claudia Castañal Bouso

Gäste -

Beschlussfähigkeit Die Beschlussfähigkeit (§26 GG) ist festgestellt.

Traktanden	Wer	Zielsetzung	Beil.	Beschluss-Nr.
1. Traktandenliste vom 22. Oktober 2019	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	2019-201
2. Budgeteingabe Schliessplatzkommission	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2019-202
3. Budget 2020 / 2. Lesung	KAD	Diskussion	Ja	ad acta ohne Beschluss
4. Pachtzins-Berechnung	KAD	Beratung / Beschluss	Ja	2019-203
5. Pachtverträge, Weiteres Vorgehen	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2019-204
6. Nicht öffentlich	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2019-205
7. Nicht öffentlich	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2019-206
8. Dachsanierung Heimatmuseum Schwarzbubenland	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2019-207
9. Auftragsvergabe Sanierung Schulhausdach	BOO	Beratung / Beschluss	Ja	2019-208
10. Nicht öffentlich	BOO	Beratung / Beschluss	Nein	2019-209
11. App Gemeinde-News	CAC	Beratung / Be- schluss	Nein	2019-210



Nicht öffentlich	ESS	Beratung / Beschluss	Ja	zurückgezogen
12. Nicht öffentlich	CAC	Beratung / Beschluss	Ja	2019-211
13. Budgetanpassung Feuerwehr	KTR	Beratung / Beschluss	Nein	2019-212
14. Werkdienstmitarbeiter Feuerwehrdienst	KTR	Beratung / Beschluss	Nein	2019-213
15. Werkdienstfahrzeug im Einsatz für die Feuerwehr	KTR	Beratung / Beschluss	Nein	2019-214



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / ESS Beschluss / GR
Registratur	0.23 Gemeinderatssitzungen			
Geschäfts-Nr.	2019-36			
Öffentlichkeits-Status ¹	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Traktandenliste vom 22. Oktober 2019

2019-201

Das bisherige Traktandum 12 wird zurückgezogen. Die Leiterin der Verwaltung hat informiert.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat genehmigt die korrigierte Traktandenliste einstimmig.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

¹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / Schiessplatzk. Beschluss / GR
Registratur				
9.11.0	Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-22			
Öffentlichkeits-Status ²	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Budgeteingabe 2020 Schiessplatzkommission

2019-202

SACHVERHALT

Die Schiessplatzkommission Hochwald/Gempfen/Seewen hat für das Jahr 2020 Unterhaltsarbeiten der Kugelfangkästen, die Beschaffung neuer Kugelkästen und Malerarbeiten an der Fassade des Schützenhauses vorgesehen.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindebeitrag von CHF 15'200.00 in das Gemeindebudget 2020 aufzunehmen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

² Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



DISKUSSIONSGESCHÄFT DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	3	Finanzen (ITJ)	Diskussion ohne Beschluss
Registratur	9.11.0 Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-22			
Öffentlichkeits-Status ³	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Budget 2020 – 2. Lesung

ad acta / ohne Beschluss

SACHVERHALT

Der Gemeinderat wird das Budget 2020 (Investitions- und Erfolgsrechnung 2020) beraten und allenfalls Anpassungen vornehmen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

³ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	15. Oktober 2019	4	Finanzen (ITJ)	Antrag / CAC, KAD Beschluss / GR
Registratur	9.14.1 Pachtzins			
Geschäfts-Nr.	2019-273			
Öffentlichkeits-Status ⁴	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pachtzins-Verrechnung

2019-203

SACHVERHALT

Am 21. Oktober 2019 werden seitens Finanzverwaltung die Pachtzinsen für das Pachtjahr 2018/2019 in Rechnung gestellt.

Die Pachtzinskorrektur (Änderung eidgenössisch Gesetzgebung, März 2018) wurde bereits im November 2018 und Januar 2019 an den Gemeinderatssitzungen besprochen. Bislang wurde die neue Pachtzinstabelle (Schätzungsstelle) jedoch nicht durch den Gemeinderat freigegeben. Auch sind die Pächter nicht vorgängig informiert worden. Die Pachtverträge sind ebenfalls noch nicht ausgearbeitet.

Die Finanzverwaltung fragt nun an, ob die Pachtzinsverrechnung 2018/2019 anlog des Vorjahres 2017/2018 erfolgen soll.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Enthaltung, die aktuelle Pachtzinstabelle der Schätzungsstelle des Kantons Solothurn als Grundlage für die Verrechnung der Pachtzinsen für das Pachtzinsjahr 2018/2019 freizugeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁴ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	5	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	9.14.1 Pachtzins			
Geschäfts-Nr.	2019-247			
Öffentlichkeits-Status ⁵	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Pachtverträge Weiteres Vorgehen

2019-204

SACHVERHALT

Sofern ein Entscheid seitens Gemeinderat getroffen wurde, welche Pachtzins-Tabelle 2018/2019 verwendet und den Pächtern in Rechnung gestellt wird, sind die Pachtverträge auszuarbeiten und in einem Informationsschreiben die weiteren Schritte an die Pächter zu kommunizieren.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Vorlage, nach abschliessender Prüfung mit den kantonalen Vertretern (Amt für Landwirtschaft) zum Versand als informatives Blanko-Formular und in Vorbereitung auf die effektiven Pachtverträge, freizugeben. Zeitgleich wird seitens Gemeinderat festgelegt, dass für sämtliche Pachtverträge grundsätzlich der 1. Oktober 2018 als Vertragsbeginn zu definieren ist. Ausgenommen davon sind Spezialverträge, Verträge die nach dem 1. Oktober 2018 geschlossen worden sind und Pachtlandvergaben, die in ihrer Vergabe aufgrund von Einsprachen und Verfügungen noch nicht abschliessend seitens Gemeinderat und Pächter behandelt worden sind. Pachtverträge innerhalb der Bauzone sind im Rahmen dieser Beschlussfassung ausgeschlossen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁵ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	8	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / CAC Beschluss / GR
Registratur	0.05.2 Heimatismuseum Schwarzbubenland			
Geschäfts-Nr.	2019-217			
Öffentlichkeits-Status ⁶	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Beitragsgesuch

Heimatismuseum Schwarzbubenland

2019-207

SACHVERHALT

Die Stiftung Heimatismuseum des Schwarzbubenlandes gelangt mit einem Schreiben an den Gemeinderat und bittet um einen freiwilligen Beitrag zur Sanierung des Museumsdachs.

Die Stiftung verfügt über keine eigenen Mittel und der Beitrag der kantonalen Denkmalpflege beträgt lediglich CHF 40'000.00. Bei Gesamtkosten von CHF 210'000.00 fehlt ein erheblicher Betrag, der über die Gemeinden und andere Gönner finanziert werden soll.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, keinen Sonderbeitrag zur Sanierung des Museumsdachs zu Lasten der Gemeindekasse freizugeben.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁶ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	9	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / BOO Beschluss / GR
Registratur	7.84.0 Liegenschaftsunterhalt, Hauswartung			
Geschäfts-Nr.	2019-224			
Öffentlichkeits-Status ⁷	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Sanierung Schulhausdach

2019-208

SACHVERHALT

Während eines Sturms im Februar 2019 wurde das Turnhallendach des Schulhauses Zelgli stark beschädigt. Ende April 2019 lag eine Offerte der Firma Tecton, Pratteln sowie eine Kostenübernahme der Versicherung vor.

Der Gemeinderat beschloss an der Sitzung Nr. 49 Gegenofferten durch die Firmen AB Flachdach, Reinach; Spenglerei Hügli, Breitenbach und Wohlgemuth Camille, Erschwil einholen zu lassen. Dies ist geschehen. Die Angebote liegen vor.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Sofortvergabe an die Fa. Tecton mit einem Maximalbetrag von CHF 44'305.80 inkl. MwSt.. Die Arbeiten sind noch für das Jahr 2019 vorzusehen und vom Leiter der Bauverwaltung entsprechend zu planen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁷ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	11	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / Beschluss / GR
Registratur	0.70.4 Gemeinde-News			
Geschäfts-Nr.	2019-268			
Öffentlichkeits-Status ⁸	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Newsportal GEMEINDE-NEWS

2019-210

SACHVERHALT

Die mobile Applikation *Gemeinde-News*, welche in Apple's App Store oder Google's Play Store heruntergeladen werden kann, schafft uns als Gemeinde die Möglichkeit durch den Einsatz von Push-Benachrichtigungen schnell, wichtige Informationen an Interessierte, Einwohner und andere Nutzer zu senden. So gut wie jeder Natelnutzer besitzt heutzutage ein Smartphone und ist konstant mit Push-Nachrichten in Kontakt.

Ziel: Die Nachrichten der Gemeinde Seewen informieren, erzeugen Aufmerksamkeit und helfen, uns noch direkter zu platzieren.

Statistiken belegen, dass Push-Meldungen meistens innerhalb der ersten drei Minuten gelesen werden. Die aktive Suche auf unsere Homepage dauert für den End-Nutzer wesentlich länger.

Die App ist für den End-Nutzer kostenlos. Zudem haben die Empfänger die Möglichkeit, Nachrichten von mehreren Gemeinden zu empfangen und können die Gemeinde direkt über die App kontaktieren.

Der Aufwand seitens Gemeinde beträgt CHF 358.80 jährlich und CHF 350.00 für die einmalige Installation und Anmeldung.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die sofortige Nutzung der App *Gemeinde-News* mit einem jährlichen Kostendach von CHF 358.80 und den Einmal-Kosten von CHF 350.00.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁸ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



BESCHLUSS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	13	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / TRK Beschluss / GR
Registratur				
9.11.0	Budget			
Geschäfts-Nr.	2019-22			
Öffentlichkeits-Status ⁹	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Budgetanpassung Feuerwehr

2019-212

SACHVERHALT

Am 21. Oktober 2019 hat die Besprechung zur Budgetanpassung gemäss Vorgaben des Gemeinderates (55. Gemeinderatssitzung) stattgefunden. Kuno Trösch, Andreas Hofer (Kommandant) Feuerwehr und Kommissionsmitglieder Wohlgemuth, Schöffel und Scherrer als auch die Leiterin der Verwaltung waren anwesend.

Formuliertes Ziel seitens Leitern der Verwaltung war es der Vorgabe des Gemeinderates zu folgen und das Gesamtbudget der Feuerwehr auf CHF 170'000 zu reduzieren.

Sämtliche Einzelkonten wurden besprochen und folgende Reduktionen konnten definiert werden:

- 3000.10 (Tag- und Sitzungsgelder)
CHF 2'000 (bisher 4'000)
- 3099.00 (Übriger Personalaufwand, Ärztl. Untersuchungen)
CHF 3'000 (bisher 4'000)
- 3111.00 (Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge)
CHF 26'600 (bisher 30'600)
- 3151.00 (Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge)
CHF 5'000 (bisher 10'000)

Daraus ergibt sich eine Gesamtreduktion von CHF 12'000 und neu CHF 176'290.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Stimmen und einer Gegenstimme dem korrigierten Budgetbetrag von CHF 176'290 (nach erfolgter Besprechung zwischen Kuno Trösch, der Leiterin der Verwaltung und den Vertretern der Feuerwehrkommission) zuzustimmen und so in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 abzubilden.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

⁹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	14	Öffentliche Sicherheit (TRK)	Antrag / TRK, CAC Beschluss / GR
Registratur	1.40 Organisation Einsatzkräfte			
Geschäfts-Nr.	2019-319			
Öffentlichkeits-Status ¹⁰	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Werkdienst-Mitarbeiter Im Feuerwehrdienst

2019-213

SACHVERHALT

Immer wieder kam es zu Diskussion, in wie weit der Werkdienst-Mitarbeiter zum Feuerwehrdienst (Teilnahme Übungen, Pikettdienst, Einsatzbereitschaft) verpflichtet werden kann. Die Feuerwehrkommission selbst nimmt dabei Bezug auf die protokollierte Sitzung vom 22. November 2018 mit der entsprechenden Erwartungshaltung, dies mit der Festeinstellung auch direkt umzusetzen.

In der Besprechung vom 21. Oktober 2019 hat die Leiterin der Verwaltung diese Thematik nochmals aufgegriffen und erklärt, dass ohne ein adäquates Pflichtenheft und die generelle Überprüfung der Werkdienst-Organisation kein solcher Entscheid getroffen werden kann, zumal auch die Aufgabenerfüllung des Werkdienstes gewährleistet bleiben muss.

Daher wurde folgendes weiteres Vorgehen diskutiert und beschlussfertig zur Antragstellung an den Gemeinderat formuliert und seitens Feuerwehrkommission einstimmig mitgetragen:

- Bis zur Ausarbeitung eines ordentlichen Pflichtenheftes für die Werkdienstmitarbeitenden und die damit verbundene Überprüfung der Werkdienst-Organisation im Allgemeinen wird der Werkdienstmitarbeiter kein Mitglied der Feuerwehr Seewen sein und ist sofort von der Mannschaftsliste zu streichen.
- Der Werkdienstmitarbeiter wird an keiner Feuerwehrübung teilnehmen und auch nicht als Pikettdienstleistender aufgeboden.
- Allfällige, unterstützende Arbeiten im Rahmen einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit sind mit dem direkten Vorgesetzten und in Kenntnisnahme der Leiterin der Verwaltung abzusprechen.
- Dieses Vorgehen gilt mindestens bis Februar 2020 und wird im Rahmen der neuen Gemeindeordnung und des Pflichtenheftes abschliessend diskutiert.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das weitere Vorgehen wie folgt:

- **Bis zur Ausarbeitung eines ordentlichen Pflichtenheftes für die Werkdienstmitarbeitenden und die damit verbundene Überprüfung der Werkdienst-Organisation im Allgemeinen wird der Werkdienstmitarbeiter kein Mitglied der Feuerwehr Seewen sein und ist sofort von der Mannschaftsliste zu streichen.**
- **Der Werkdienstmitarbeiter wird an keiner Feuerwehrübung teilnehmen und auch nicht als Pikettdienstleistender aufgeboden.**

¹⁰ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: «(1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.»



- **Allfällige, unterstützende Arbeiten im Rahmen einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit sind mit dem direkten Vorgesetzten und in Kenntnisnahme der Leiterin der Verwaltung abzusprechen.**
 - **Dieses Vorgehen gilt mindestens bis Februar 2020 und wird im Rahmen der neuen Gemeindeordnung und des Pflichtenheftes abschliessend diskutiert.**
-



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung



ANTRAG DER GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 56-19	22. Oktober 2019	15	Öffentliche Sicherheit (TRK)	Antrag / TRK, CAC Beschluss / GR
Registratur	1.45 Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung			
Geschäfts-Nr.	2019-320			
Öffentlichkeits-Status ¹¹	öffentlich	x	Medienmitteilung	
			Website	x
Nicht öffentlich				

Werkdienst-Fahrzeug

2019-214

SACHVERHALT

Immer wieder kam es zu Diskussion, in wie weit das Werkdienst-Fahrzeug (Mitsubishi) auch durch die Feuerwehr genutzt werden kann.

In der Besprechung vom 21. Oktober 2019 wurde folgende Möglichkeit auf Vorschlag der Leiterin der Verwaltung diskutiert und von Kuno Trösch als Ressortverantwortlicher und der Feuerwehrkommission positiv entgegengenommen:

- Das Werkdienst-Fahrzeug steht für 6 Feuerwehrübungen pro Jahr zur Verfügung.
- Das Werkdienst-Fahrzeug steht für Einsätze zur Verfügung.
- Der Werkdienst-Mitarbeiter ist im Einsatz-/Alarmfall zu informieren, um allenfalls den aktuellen Standort des Fahrzeugs bekannt zu geben, damit schnellstmögliche Verfügbarkeit gewährleistet werden kann.
- Der Werkdienst-Mitarbeiter plant im Rahmen der offiziellen Feuerwehrübungen den Fahrzeugeinsatz so, dass das Fahrzeug der Feuerwehr an diesen 6 Tagen zur Verfügung steht.
- Der Schlüssel wird im Werkdienst-Hof deponiert.
- Die Fahrzeugversicherung wird durch den Bauverwalter geprüft.

BESCHLUSS

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Werkdienst-Fahrzeug (Mitsubishi) der Feuerwehr Seewen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- Das Werkdienst-Fahrzeug steht für 6 Feuerwehrübungen pro Jahr zur Verfügung.
- Das Werkdienst-Fahrzeug steht für Einsätze zur Verfügung.
- Der Werkdienst-Mitarbeiter ist im Einsatz-/Alarmfall zu informieren, um allenfalls den aktuellen Standort des Fahrzeugs bekannt zu geben, damit schnellstmögliche Verfügbarkeit gewährleistet werden kann.
- Der Werkdienst-Mitarbeiter plant im Rahmen der offiziellen Feuerwehrübungen den Fahrzeugeinsatz so, dass das Fahrzeug der Feuerwehr an diesen 6 Tagen zur Verfügung steht.

¹¹ Art. 3 InfoDG: «Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind a) die Behörden und Dienststellen sowie die Kommissionen des Kantons und der Gemeinden (...)» – Art. 31 Gemeindegesetz: « (1) Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. (2) Die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. (3) Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. »



- **Der Schlüssel wird im Werkdienst-Hof deponiert.**
- **Die Fahrzeugversicherung wird durch den Bauverwalter geprüft.**



Namens des Gemeinderates
Seewen, 22. Oktober 2019

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung
